



Die
Bundesregierung



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland

Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik

Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie



INHALT


Vorwort	5
Die Welt braucht Nachhaltigkeit	6
Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	10
Nachhaltigkeit – breit verankert in Gesellschaft und Politik	16
Nachhaltigkeit – Aufgabe für alle Politikfelder	18
Verantwortung wahrnehmen	22
Anhang: Steuerungselemente der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	24





Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik

Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie



„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Brundtland-Kommission, 1987



Wie ist ein Leben in Würde für alle Menschen möglich? Was ist zu tun, um die Chancen der Menschen heute und die Chancen unserer Kinder und Enkel auf ein Leben in Wohlstand nicht zu schmälern? Wie bewahren wir die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und künftige Generationen?

Die Antwort auf diese Fragen liegt im Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Sein Ziel: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und die Regenerationsfähigkeit der Erde miteinander in Einklang zu bringen.

Viel zu lange haben wir in Deutschland, Europa und darüber hinaus auf Kosten kommender Generationen gelebt – sowohl finanziell als auch ökologisch. Die Grenzen dieses Handelns werden immer stärker sichtbar.

Wir dürfen die Zukunft nicht „verbrauchen“. Nötig ist eine nachhaltige Politik, die Lebensgrundlagen und Lebenschancen für kommende Generationen sichert. Dabei gilt es immer, global zu denken. Und wir müssen stets heute schon das Morgen in den Blick nehmen.

Aus diesem Grund haben sich die Parteien, die die Bundesregierung tragen, im Koalitionsvertrag zur ambitionierten Fortsetzung der Nachhaltigkeitspolitik bekannt:

„Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns.“

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie geht zurück auf das Jahr 2002. Vieles ist seit 2002 in Gang gebracht worden: die Schuldenbremse, die Energiewende, Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung. Jetzt stehen wir vor neuen Herausforderungen. Deshalb wird die nationale Nachhaltigkeitsstrategie auch in dieser Legislaturperiode ambitioniert weiterentwickelt.



Die Welt braucht
Nachhaltigkeit

Heute leben 7 Milliarden Menschen auf der Welt, 2050 werden es mehr als 9 Milliarden sein. Die Menschheit steht damit vor immensen Herausforderungen. Beispiel „Ressourcen“: Wie lässt sich eine tragfähige und gerechte Balance erreichen zwischen den Bedürfnissen der Gesellschaften im Norden und Süden? Wie können die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen in Einklang gebracht werden? Nachhaltigkeit heißt, über die eigene Betroffenheit hinaus in Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Gedanklicher Ausgangspunkt dabei ist, dass die sozialen und ökologischen Kosten des Wohlstands in den reichen Ländern nicht auf die ärmeren Länder abgewälzt werden dürfen.

Nachhaltigkeit steht für einen ganzheitlichen Ansatz, in dem zum Beispiel Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Bildung, Schaffung von Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Wachstums und zum Ressourcenschutz nebeneinander eine wichtige Rolle einnehmen.

Nachhaltigkeit bietet aber auch die Chance für technologische Innovation und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Deutschland ist eines der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Hohe Beschäftigung, ein starker industrieller Kern, ein breiter Mittelstand, eine ausgeprägte Forschungslandschaft, innovative Produkte bei hohen Umwelt- und Sozialstandards – das ist eine großartige Leistung aller, zugleich aber auch Verpflichtung, sich über die eigenen Grenzen hinaus auf europäischer und internationaler Ebene für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

„Made in Germany“ steht seit Jahrzehnten für Qualitätsprodukte aus Deutschland. Mit Deutschland verbunden wird mittlerweile auch der Anspruch „Sustainability made in Germany“, wie es ein Bericht internationaler Experten (Peer Review) zu Nachhaltigkeit schon 2009 ausdrückte.

Nachhaltigkeit muss in einer vernetzten und globalisierten Welt auch international verankert werden. Eine internationale Nachhaltigkeitspolitik muss darauf hinwirken, lokal und global, sowohl in Industrieländern als auch in Entwicklungs- und Schwellenländern den Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen und partnerschaftlich zu unterstützen. Dazu gehören eine energieeffiziente, umweltfreundliche Produktion, stabile Finanzen und hohe soziale Standards.

[Wir] „müssen die Mär von der Wahl zwischen Wohlstand und Nachhaltigkeit entlarven. Deutschland hat den Weg einer grünen Wirtschaft, die auf sauberen, erneuerbaren Energien gründet, eingeschlagen und beweist damit, dass Wohlstand und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen.“

Kofi Annan, Generalsekretär Vereinte Nationen a. D., November 2013

2015 – JAHR DER WEICHENSTELLUNGEN

Das Jahr 2015 wird ein wichtiges Jahr für die globale nachhaltige Entwicklung: Im Dezember 2015 beim Klimagipfel in Paris entscheidet sich, ob die internationale Staatengemeinschaft entschlossene Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen wird.

Im September 2015 werden die Staats- und Regierungschefs eine neue weltweite Agenda für nachhaltige Entwicklung (Post-2015-Agenda) beschließen. Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung sind eng miteinander verknüpft und sollen in einem kohärenten Programm umgesetzt werden, das für alle Staaten gilt. Alle Menschen auf der Welt sollen ein Leben in Würde führen können, alle haben ein Recht etwa auf Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffe. Gleichzeitig müssen wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und uns an der Regenerationsfähigkeit der Erde ausrichten.

Die neue Post-2015-Agenda soll alle Staaten, Regionen und Menschen weltweit ansprechen und zum Handeln bewegen. Dafür müssen wir bisheriges Denken in Kategorien wie „Geber hier, Nehmer dort“ oder „Nord hier, Süd dort“ überwinden. Deutschland wirbt daher für eine neue globale Partnerschaft. Dazu gehören universelle Ziele, die für alle Länder gelten – für Industrienationen ebenso wie für Entwicklungs- und Schwellenländer. Dazu gehören aber auch ein wirksames Monitoring bei der Umsetzung und ein robuster Überprüfungsmechanismus. Alle müssen gemeinsam Verantwortung für das globale Gemeinwohl übernehmen: Regierungen weltweit, aber auch die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft.

Im Juli 2014 hat eine offene Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen (Open Working Group – OWG) einen Vorschlag für insgesamt 17 globale Nachhaltigkeitsziele vorgelegt. Er stellt einen sehr wichtigen Beitrag für die zwischenstaatlichen Verhandlungen dar, die Anfang 2015 im Rahmen der Vereinten Nationen beginnen. Deutschland wird sich für eine umfassende und ambitionierte globale nachhaltige Entwicklungsagenda einsetzen.

G7-PRÄSIDENTSCHAFT

Im Jahr 2015 hat Deutschland die G7-Präsidentschaft inne. Zu den wichtigen Themen des Gipfeltreffens im Juni 2015 werden gehören: die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimafinanzierung, Gesundheit, Meeresumweltschutz und die Selbstständigkeit von Frauen.

Um anspruchsvolle internationale Beschlüsse in den Bereichen Klima und globale nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist es wichtig, dass sich die G7-Staaten für ambitionierte Ziele aussprechen und sich selbst zur Umsetzung bekennen.

NACHHALTIGES EUROPA

Nachhaltige Entwicklung ist auch eines der Leitprinzipien der europäischen Politik. Das Konzept der Nachhaltigkeit muss dabei auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene gleichermaßen verankert sein. Die europäische Ebene hat eine wichtige Rolle bei der Verknüpfung der nationalen und internationalen Ebene.

„... dabei muss die Politik die Führung übernehmen und mit dem guten Beispiel in Sachen Nachhaltigkeit vorgehen. ... Politik ist nachhaltige Zukunftsgestaltung. Es ist klar, dass Europa bei dieser nachhaltigen Zukunftsgestaltung eine führende Rolle übernehmen muss.“

Jean-Claude Juncker, November 2013

Die Welt benötigt ein Europa, das sich als Vorreiter dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbau hin zu mehr Nachhaltigkeit und zu einem sozial und ökologisch verträglichen Wachstum verschreibt. Darauf zielt zum Beispiel die sogenannte EU2020-Strategie, die EU-Strategie für ein „nachhaltiges, intelligentes und inklusives Wachstum“.

In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung ein. Gerade mit Blick auf die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, dass die EU die globalen Themen adressiert.

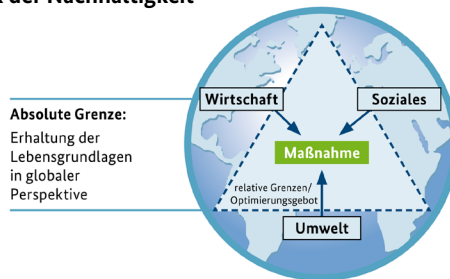


Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Wie kann das anspruchsvolle Konzept der nachhaltigen Entwicklung auf nationaler Ebene in praktische Regierungsarbeit übersetzt werden? Dem dient die nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltigkeit umfasst alle Aufgabenbereiche der Politik. Aufgrund dieses Querschnittcharakters und der besonderen Bedeutung liegt die Zuständigkeit für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie beim Bundeskanzleramt. Nachhaltige Entwicklung ist damit in Deutschland „Chef-“ bzw. „Chefsache“. Die Gestaltung und Umsetzung der Strategie erfolgt dabei unter Mitarbeit aller Ressorts.

Die Strategie orientiert sich an vier Leitlinien: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Dabei umfasst das Zieldreieck der Nachhaltigkeit die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Zieldreieck der Nachhaltigkeit



Basis der Strategie ist ein ganzheitlicher, integrativer Ansatz: Nur wenn Wechselwirkungen offengelegt und beachtet werden, lassen sich langfristig tragfähige Lösungen für die bestehenden Probleme und Zielkonflikte identifizieren.

„Bei der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geht es darum, staatliches Handeln an den Zielen und Kriterien für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise insgesamt auszurichten.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Juni 2014, Berlin

MANAGEMENTKONZEPT

Herzstück der Nachhaltigkeitsstrategie ist das „Managementkonzept“. In ihm sind die Steuerungselemente und -verfahren festgehalten, die für erfolgreiche nachhaltige Politik erforderlich sind: Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung und institutionelle Festlegungen (siehe Anhang).

Die zehn Managementregeln fassen das Leitbild und die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zusammen. Die Grundregel lautet:

„Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.“

Hinzu kommen Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche.

ERFOLGSKONTROLLE DURCH INDIKATOREN

Zu einem erfolgreichen Management gehört insbesondere die Überprüfung der Entwicklung anhand definierter Kriterien und Messgrößen. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält daher bisher zu 21 Themen insgesamt 38 Indikatoren. Diese Indikatoren sind meist mit quantifizierten Zielen verbunden.

Im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings wird regelmäßig die aktuelle Entwicklung dokumentiert. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Ihre Analyse nehmen die Statistiker unabhängig und in eigener fachlicher Verantwortung vor. Wettersymbole machen dabei anschaulich, ob das jeweilige Ziel bei Fortsetzung derzeitiger Entwicklung erreicht wird.

Aktuell hat sich der Stand im Vergleich zu 2012 leicht verbessert. 22 Indikatoren mit eher positivem Status bzw. Trend stehen 16 Indikatoren mit eher negativem Status/Trend gegenüber.

Positiv entwickelt hat sich zum Beispiel die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. Der Zuwachs hat sich hier in den letzten vier Jahren erkennbar abgeschwächt. Sogar auf „Sonne“ steht die Entwicklung bei der Staatsverschuldung (Staatsdefizit) und der Erwerbstätigkeit. Verschlechtert hat sich die Bewertung u. a. beim Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt und beim Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung.

FOLGENABSCHÄTZUNG NACHHALTIGKEIT

Ein wesentliches Instrument gestaltender Politik sind Gesetze und Verordnungen. Das Leitbild der Nachhaltigkeit sollte bei jedem Vorhaben dieser Art von Anfang an Berücksichtigung finden. Deswegen gibt es die „Folgenabschätzung Nachhaltigkeit“.

Nachhaltigkeit wurde 2009 in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien als ein verpflichtender Prüfstein der Folgenabschätzung von Vorschlägen der Bundesregierung für Gesetze und Verordnungen verankert. Die Bundesregierung wird die Folgenabschätzung mit dem Ziel von mehr Transparenz und Systematik stärken.

MASSNAHMENPROGRAMM NACHHALTIGKEIT

Mit gutem Beispiel vorangehen: Unter diesem Motto hat die Bundesregierung 2010 ein umfassendes Maßnahmenprogramm für nachhaltiges Verwaltungshandeln beschlossen. Es umfasst beispielsweise Ziele und Maßnahmen zur energetischen Sanierung der eigenen Gebäude, die Einführung von Ökostrom, ein umweltfreundliches Veranstaltungsmanagement oder die bessere Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf. Das Programm wird derzeit überprüft und weiterentwickelt.

Unter dem Vorsitz der Bundesregierung arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in einer Allianz für nachhaltige Beschaffung zusammen. Sie soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand deutlich zu erhöhen. Die Expertengruppen der Allianz erarbeiten hierfür Leitfäden (z. B. einen Leitfaden zu Elektromobilität).

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung berät öffentliche Beschaffungsstellen, wie sie die öffentliche Auftragsvergabe stärker an Nachhaltigkeit orientieren können.

WEITERENTWICKLUNG DER STRATEGIE: FORTSCHRITTSBERICHT 2016

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 wird kontinuierlich weiterentwickelt. Alle vier Jahre erscheint ein Fortschrittsbericht. Dementsprechend ist die nächste Fortschreibung für 2016 geplant.

Gemäß dem Koalitionsvertrag sollen insbesondere die nationalen Nachhaltigkeitsziele und die Ressortkoordination weiter verstärkt werden.

Zudem wird der nächste Fortschrittsbericht stärker maßnahmenorientiert und kompakter sein sowie ein größeres Gewicht auf die internationale Dimension der Nachhaltigkeit legen.

Wichtige Bezugspunkte für die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren werden die Ziele der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung sein. In die Diskussion einbezogen werden

auch die Vorschläge der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ aus der 17. Legislaturperiode.

Die Bundesregierung setzt bei der Weiterentwicklung der Strategie auf Dialog und Kooperation. Denn nur gemeinsam kann die Umsteuerung hin zu mehr Nachhaltigkeit gelingen. Sie lädt daher die Länder ein, die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Weiterentwicklung auch in Zukunft mit eigenen Beiträgen zu begleiten, u. a. im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts. Gleiches gilt für den Deutschen Bundestag, den Rat für Nachhaltige Entwicklung und die kommunalen Spitzenverbände.

Auch die breitere Öffentlichkeit soll wieder eingebunden werden. Hierzu sind derzeit folgende Schritte vorgesehen:

Der Auftakt zum Dialogprozess zu Inhalten des nächsten Fortschrittsberichts soll im Sommer 2015 erfolgen. Für Ende 2015 sind Veranstaltungen angedacht. Dabei soll die Frage im Vordergrund stehen, welche Schlussfolgerungen aus der dann voraussichtlich beschlossenen Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Weiterentwicklung der nationalen Strategie zu ziehen sind.

Auf dieser Basis wird die Bundesregierung 2016 einen Entwurf des Fortschrittsberichts vorlegen, zu dem alle Beteiligten einschließlich Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände Stellung nehmen können. Der Bericht, die überarbeitete Strategie und die neuen Ziele und Maßnahmen sollen im Herbst 2016 vom Bundeskabinett beschlossen werden.

DIE SCHALTSTELLE: DER STAATSEKRETÄRSAUSSCHUSS

Darauf zu achten, dass die Nachhaltigkeitsstrategie als roter Faden in allen Politikbereichen Anwendung findet, ist Aufgabe des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung. Er steht unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes. Dem Gremium gehören alle Ministerien auf Ebene der beamteten Staatssekretäre an. Der Ausschuss greift fortlaufend aktuelle und drängende Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Strategie auf und fasst hierzu Beschlüsse. Zu den Sitzungen kommen je nach Thema externe Experten hinzu (z. B. Wirtschaft, Zivilgesellschaft/Verbände, Länder, Kommunen, EU-Kommission). Außerdem stellen die Ministerien Ressortberichte zu Nachhaltigkeit vor.

Gegenstand der ersten Sitzung in der 18. Legislaturperiode im Juni 2014 war u. a. die Behandlung des internationalen Peer Review von 2013 zur Nachhaltigkeitsstrategie, eines Gutachtens acht internationaler Experten. Der

Review zeigt, dass die Strategie national und international anerkannt ist. Gleichzeitig verweist er auf den Bedarf an Fortentwicklung und macht hierzu Vorschläge, die von Regierung und Parlament geprüft werden.

„Wir sind von den Fortschritten beeindruckt, die seit unserem letzten Besuch vor vier Jahren erzielt wurden.“

Stigson et al., Sustainability – made in Germany 2013 (Peer Review)

PARLAMENTARISCHER BEIRAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde Anfang 2014 wieder eingerichtet und kann mittlerweile auf eine zehnjährige Arbeit zurückblicken. Der Beirat begleitet die nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategie und prüft die Nachhaltigkeits-Folgenabschätzung von Gesetzen.

Die Bundesregierung möchte den Austausch mit dem Beirat stärken. Deswegen bezieht sie ihn künftig noch intensiver in die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung ein.

RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Schon seit 2001 berät der Rat für Nachhaltige Entwicklung die Bundesregierung in allen Fragen der Nachhaltigkeit.

Seine 15 Mitglieder werden jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin ernannt. Sie stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Der Rat ist fachlich unabhängig und veröffentlicht Stellungnahmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strategie. Gleichzeitig trägt er das Thema „Nachhaltigkeit“ auf vielfältige Weise in die Öffentlichkeit – sei es zum Beispiel durch Konferenzen, Wettbewerbe oder durch alltagspraktische Informationen wie den „Nachhaltigen Warenkorb“.

Die Bundesregierung hält diese Aufgabe des Rats auch künftig für sehr wichtig. Er kann an erfolgreiche Dialogverfahren anknüpfen und Impulse für den Aufbau und die Verstärkung von Nachhaltigkeitsnetzwerken setzen. Auch kann er noch mehr als bisher Beiträge für die Weiterentwicklung der nationalen, europäischen und internationalen Nachhaltigkeitsstrategien und -agenden leisten.

www.nachhaltigkeitsrat.de





Nachhaltigkeit –
breit verankert in
Gesellschaft und Politik

In Deutschland ist der Nachhaltigkeitsgedanke eng verwoben mit unserer politischen und gesellschaftlichen Kultur – und das nicht nur, weil der Begriff Nachhaltigkeit in Deutschland schon vor 300 Jahren zum ersten Mal genutzt wurde.

Hans Carl von Carlowitz forderte 1713 in seiner „*sylvicultura oeconomica*“ „eine *continuirliche beständige und nachhaltende Nutzung*“ des Waldes und wurde damit zum „Erfinder“ des Begriffs der Nachhaltigkeit.

Da nicht nur die Politik, sondern vor allem Gesellschaft und Wirtschaft komplex sind, ist Fortschritt im Sinne von Nachhaltigkeit nur als Gemeinschaftswerk denkbar. Hier hat sich in den letzten zehn Jahren sehr viel getan:

Zu den Akteuren für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft gehören beispielsweise die Unternehmen, die sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientieren. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, den der Nachhaltigkeitsrat im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen mit der Wirtschaft entwickelt hat, ermöglicht Unternehmen, ihr Engagement für Nachhaltigkeit transparent und vergleichbar für Investoren und Konsumenten darzulegen. Die Bundesregierung wirbt dafür, dass noch mehr Unternehmen sich am Kodex beteiligen.

Eine zunehmende Rolle spielen die Länder. Diese entwickeln vermehrt eigene Nachhaltigkeitsstrategien, mittlerweile sind es mehr als zwei Drittel aller Bundesländer. Die Bundesregierung begrüßt dies und wirbt für einen engeren Austausch zwischen den Ländern und dem Bund.

Nicht zuletzt wird Nachhaltigkeit auch in vielen engagierten Kommunen vor Ort gelebt. Das zeigt beispielsweise das vom Rat für Nachhaltige Entwicklung initiierte und unterstützte Nachhaltigkeitsnetzwerk von Oberbürgermeistern.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Institutionen und Unternehmen nehmen an Aktionstagen für nachhaltige Entwicklung teil, zu denen beispielsweise der Rat für Nachhaltige Entwicklung oder einzelne Länder jährlich aufrufen. Dies zeigt: Der Einsatz für Nachhaltigkeit ist keine Frage, die nur Experten betrifft. Jeder Mensch kann einen Beitrag hierzu leisten, nach seinen eigenen Möglichkeiten.

Ab 2015 soll eine europaweite Woche Aktivitäten zu nachhaltiger Entwicklung in ganz Europa bündeln.

Die erste „Europäische Nachhaltigkeitswoche“ (European Sustainable Development Week) ist für die Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni 2015 geplant.



Nachhaltigkeit –
Aufgabe für
alle Politikfelder

Eine Orientierung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit verlangt, Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern zur Geltung zu bringen. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält hierzu eine Reihe konkreter Ziele.

Dabei ergibt sich bereits aus dem Charakter der Nachhaltigkeitsstrategie als umfassender Querschnittsstrategie, dass sie nicht die Detailsteuerung in allen Themenfeldern leisten kann.

ENERGIEPOLITIK/ENERGIEWENDE

Die Energiewende ist zugleich Nachhaltigkeitspolitik: Denn ihr Ziel ist es, Schritt für Schritt auf umweltfreundliche regenerative Energieträger umzusteigen und Energie zu sparen. Die Bezahlbarkeit und die Zuverlässigkeit der Energieversorgung werden dabei nicht außer Acht gelassen.

Die Bundesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode die Zuständigkeiten für die Energiewende in einem Ressort gebündelt. Zugleich ist das Management der Energiewende auf Kooperation und Dialog angelegt: zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. So werden zum Beispiel im „Forschungsforum Energiewende“ Handlungsoptionen, Wissen und Perspektiven mit Vertretern aus den Ressorts, der Länder, der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet.

Ein intensives Monitoring – unterstützt durch Experten – sorgt für eine „Qualitätskontrolle“ für dieses Jahrhundertprojekt. Es ermöglicht, gegebenenfalls Entwicklungen zu korrigieren, so wie das zuletzt bei der Ökostromförderung durch die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Sommer 2014 geschehen ist.

NACHHALTIGES WACHSTUM

Wirtschaftswachstum hat das Leben vieler Menschen in unserem Land, aber auch weltweit, in beispielloser Weise verbessert und Wohlstand ermöglicht. Ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum ist auch in Zukunft wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung des Wohlstands und der Lebensqualität. Dabei ist Wachstum in der Sozialen Marktwirtschaft kein Selbstzweck. Marktwirtschaft und Wachstum sollen den Menschen dienen.

Dazu gehört, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten nachkommender Generationen stärker als bisher zu berücksichtigen. Deshalb zielt die Politik der Bundesregierung auf ein Wachstum, das Ökonomie, Ökologie und Soziales miteinander verbindet. Nachhaltiges Wachstum bedeutet nicht einfach „mehr“, sondern vor allem „Besseres“ zu schaffen.

Deutschland hat mit seiner Forschungs- und Technologiestärke sowie dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit die Chance, international Vorreiter bei nachhaltigen Produkten, Innovationen und intelligenten Lösungen zu sein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll die Wirtschaft dabei unterstützen, die Wechselwirkungen der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und Synergien zu identifizieren und für ein qualitativ hochwertiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu nutzen.

NACHHALTIGE FINANZEN

Ökonomisch und finanziell nachhaltiges Wachstum erfordert vor allem, die Verschuldungspolitik zu beenden. Infolge der internationalen Finanzkrise besteht jetzt die historische Chance, eine nachhaltige Finanzpolitik in Deutschland durchzusetzen und dafür auch in Europa und der Welt zu werben.

Generationengerechtigkeit heißt auch, keine Schulden zu vererben. Jeder Euro, der für Zinsen ausgegeben werden muss, steht nicht zur Gestaltung der Zukunft zur Verfügung. Dabei sind Haushaltssanierung und Wachstum nicht Alternativen, sondern zwei Seiten einer Medaille.

Die weitere Konsolidierung im Bundeshaushalt 2014 geht einher mit der Stärkung von Zukunftsbereichen wie Bildung, Forschung und Infrastruktur.

Ab dem Jahr 2015 wird der Bund einen neuen Meilenstein nachhaltiger Finanzpolitik erreichen: Erstmals seit Jahrzehnten wird der Bundeshaushalt ganz ohne neue Schulden auskommen.

FORSCHUNG UND INNOVATIONEN

Wissenschaftliche Durchbrüche und innovative Lösungen schaffen oft entscheidende Voraussetzungen, um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Beachtung der Tragfähigkeit der Ökosysteme mit einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Zusammenhalt zu verbinden.

Deutschland ist als einer der weltweit führenden Innovationsstandorte technologisch und wirtschaftlich gut aufgestellt. Doch der globale Innovationswettbewerb verschärft sich, Wertschöpfungsketten werden internationaler und komplexer. Gleichzeitig gewinnen Innovationen an Bedeutung, die an die jeweilige regionale Nachfrage angepasst sind.

Es bedarf guter Bildung, starker Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung in der Wissenschaft sowie einer hohen Innovationsdynamik in

Industrie und Dienstleistungswirtschaft, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Dies erfordert einen umfassenden Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die Bundesregierung setzt deshalb auf eine breit angelegte, ressortübergreifende Innovationspolitik. Ressourcen werden effektiver gebündelt und neue Impulse für Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft gegeben. Hierauf zielt die am 3. September 2014 beschlossene neue Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Die neue Hightech-Strategie nimmt Nachhaltigkeit in den Fokus: So ist nachhaltig Wirtschaften eines ihrer sechs Zukunftsfelder. Im Rahmen der Hightech-Strategie wird die Bundesregierung Forschung für nachhaltige Entwicklungen ab 2015 in einem neuen Programm massiv fördern.

EIN GUTES LEBEN FÜR ALLE

Nachhaltigkeit nimmt nicht nur die Zukunft in den Blick, sie trifft zugleich Aussagen zur Gegenwart. Sie fragt nicht nur nach dem „Überleben“, sondern zusätzlich nach den Bedürfnissen und damit danach, wie wir leben.

Um die Frage, was Lebensqualität ausmacht, geht es bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Regierungsstrategie „gut leben – Lebensqualität in Deutschland“. Lebensqualität hat viele Facetten: Hierzu zählen Arbeit, Einkommen, Gesundheit, ebenso Bildung, Familie, Freunde und Freiheit.

Die Bundesregierung führt daher mit Bürgerinnen und Bürgern einen Dialog zum Verständnis von Lebensqualität. Auf dieser Basis sollen ein Indikatorensystem und ein Aktionsplan entwickelt werden.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Während global die Zahl der Menschen steigt, wird sich die Bevölkerung in Deutschland über die nächsten Jahrzehnte deutlich verringern. Gleichzeitig wird der Anteil der älteren Menschen zunehmen und Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands werden die Siedlungslandschaft verändern.

Die hiermit verbundenen Herausforderungen gilt es aufzugreifen. Mit der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ wurden zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder identifiziert und ein ebenenübergreifender Dialogprozess eingeleitet. Dieser Prozess ist langfristig angelegt und wird fortgesetzt.

www.demografiestrategie.de



Verantwortung
wahrnehmen

Nachhaltigkeit verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – sowohl für die heute Lebenden als auch für künftige Generationen, national wie international. Hierauf zielt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Sie bietet einen Maßstab für die notwendige langfristige Orientierung. Damit kann sie Motor für den gesellschaftlichen und politischen Fortschritt sein.

Wer dagegen nur auf kurzfristige Effekte achtet und dauerhaft mehr verbraucht, als er einnimmt, der lebt auf Kosten zukünftiger Generationen und gefährdet die natürlichen Lebensgrundlagen.

Ludwig Erhard hat vor 50 Jahren im Jahr 1964 in seinem Buch „Wohlstand für alle“ ausgeführt: *„Die Menschen haben zwar zuwege gebracht, das Atom zu spalten, aber nimmermehr wird es ihnen gelingen, jenes eherner Gesetz aufzusprengen, das uns verbietet, mehr zu verbrauchen, als wir erzeugen.“*

Nötig ist eine dauerhaft tragfähige Wirtschafts- und Lebensweise für jetzige und künftige Generationen.

Nachhaltige Entwicklung muss als Maßstab für Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft angenommen werden. Es ist erfreulich, dass immer mehr Menschen ihre alltäglichen Entscheidungen am Leitbild der Nachhaltigkeit ausrichten. Nur so erreichen wir eine Welt, die gewissermaßen „enkelgerecht“ ist.

Die Bundesregierung setzt sich daher auf allen Ebenen für eine Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens ein – national wie international.

Denn nachhaltige Entwicklung kann nur dann gelingen, wenn die Staaten auch über nationale Grenzen hinaus kooperieren. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung orientiert sich deshalb am Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung, die sich gleichermaßen in wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausdrückt.

Die Bundesregierung führt die Arbeiten an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fort und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich hieran zu beteiligen.

www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de

Anhang

Nachhaltigkeitsmanagement

Zusammenfassung bestehender Steuerungselemente und -verfahren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

(aus: Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, S. 27 – 32)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist **Leitprinzip** der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten.
2. **Nachhaltigkeit** zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie** ist die Strategie von 2002 in der durch die nachfolgenden Berichte, insbesondere durch den Fortschrittsbericht 2008, weiterentwickelten Form. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die **federführende Zuständigkeit** für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein **Zusammenspiel aller relevanter Akteure** angewiesen. Weitere Akteure der Nachhaltigkeit sind:

a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – CSD) und bilateral für Fortschritte bei Nachhaltigkeit ein.

b) Europäische Ebene

Deutschland

- setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene, insbesondere der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,
- arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.

c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

d) Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände)

Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl des Produkts und dessen sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

II. Nachhaltigkeitsmanagement

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das **Managementkonzept** für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:
 - Managementregeln (vgl. unten 2.)
 - Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
 - Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Managementregeln der Nachhaltigkeit

Grundregel

- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.
 - Managementregeln (vgl. unten 2.)
 - Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
 - Monitoring (vgl. unten 4.)

Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche

- (2) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.
Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.
- (3) Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.
- (4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.
- (5) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen.
- (6) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

- (7) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist der Schuldenstand kontinuierlich abzubauen.
- (8) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- (9) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen
- Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt werden,
 - allen Bevölkerungsschichten Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
 - notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
 - alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
- (10) Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an den Millenniumsentwicklungszielen der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
- der Achtung der Menschenrechte,
 - wirtschaftlicher Entwicklung,
 - dem Schutz der Umwelt sowie
 - verantwortungsvollem Regierungshandeln zu verknüpfen.
3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 21 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereiche Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
I. Generationengerechtigkeit			
1a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Energieproduktivität	Verdopplung von 1990 bis 2020
1b neu		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008
1c		Rohstoffproduktivität	Verdopplung von 1994 bis 2020
2	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Reduktion um 21 % bis 2008/2012, um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis 2050, jeweils gegenüber 1990
3a geändert	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020 und 60 % bis 2050
3b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch	Anstieg auf 12,5 % bis 2010, auf mindestens 35 % bis 2020 und auf mindestens 80 % bis 2050
4	Flächen- inanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020
5	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Land- schaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2015
6a	Staatsverschuldung <i>Haushalte konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP
6b neu		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staats- haushalt, gesamtstaatliches struktu- relles Defizit von max. 0,5 % des BIP
6c neu		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP

Nr.	Indikatorenbereiche Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
7	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitions- bedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Brutto- anlageinvestitionen zum BIP	Steigerung des Anteils
8	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Steigerung auf 3% des BIP bis 2020
9a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss	Verringerung des Anteils auf unter 10% bis 2020
9b geändert		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder post- sekundärem nicht- tertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42% bis 2020
9c		Studienanfängerquote	Erhöhung auf 40% bis 2010, an- schließend weiterer Ausbau und Stabilisierung auf hohem Niveau
II. Lebensqualität			
10	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozial- verträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Wirtschaftliches Wachstum
11a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Gütertransportintensität	Absenkung auf 98% gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95% bis 2020
11b		Personentransport- intensität	Absenkung auf 90% gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80% bis 2020
11c		Anteil des Schienen- verkehrs an der Güter- beförderungsleistung	Steigerung auf 25% bis 2015
11d		Anteil der Binnen- schifffahrt an der Güterbeförderungs- leistung	Steigerung auf 14% bis 2015

Nr.	Indikatorenbereiche Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
12a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung bis auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020
12b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren
13	Luftqualität <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Schadstoffbelastung der Luft	Verringerung auf 30 % gegenüber 1990 bis 2010
14a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 Fälle pro 100 000 bis 2015
14b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren) Frauen	Rückgang auf 115 Fälle pro 100 000 bis 2015
14c		Raucherquote Jugendliche (12 bis 17 Jahre)	Absenkung auf unter 12 % bis 2015
14d		Raucherquote Erwachsene (ab 15 Jahre)	Absenkung auf unter 22 % bis 2015
14e		Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsene, ab 18 Jahren)	Rückgang bis 2020
15 Definition geändert	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Rückgang der Zahl erfasster Fälle je 100 000 Einwohner auf unter 7 000 bis zum Jahr 2020

Nr.	Indikatorenbereiche Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
III. Sozialer Zusammenhalt			
16a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 73 % bis 2010 und 75 % bis 2020
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 55 % bis 2010 und 60 % bis 2020
17a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 35 % bis 2020
17b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 60 % bis 2020
18	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 15 % bis 2010 und auf 10 % bis 2020
19	Integration <i>Integrieren statt ausgrenzen</i>	Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger 2020
IV. Internationale Verantwortung			
20	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,51 % bis 2010 und 0,7 % bis 2015
21	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern	Weiterer Anstieg

4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über erreichte Fortschritte sowie verbleibende Defizite berichtet. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen **Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren**. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen. Eine Berichterstattung zur Strategie selbst (**Fortschrittsbericht**) erfolgt einmal pro Legislaturperiode. Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort. Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.
- b) Bei der Erstellung von Fortschrittsberichten findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der **Öffentlichkeit** statt.
- c) Ergänzend **berichten** die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich.

III. Institutionen

1. Das **Bundeskabinett** beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie.
2. Der **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung**
 - a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
 - b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
 - c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände,
 - d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug. Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.
3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine **Arbeitsgruppe** unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.
4. Der **interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren** leistet unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.
5. Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)
 - a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
 - b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
 - c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,
 - d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die **Ressorts** richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der **Gesetzesfolgenabschätzung**.
2. Die Ressorts **überprüfen** fortlaufend die **Umsetzung** von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme.
3. Im Rahmen ihrer eigenen **Kommunikation** achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.
4. Die Bundesregierung verdeutlicht durch **geeignete ressortübergreifende** Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
11044 Berlin

Stand

November 2014

Gestaltung

MediaCompany – Agentur für Kommunikation
10179 Berlin

Bildnachweis:

Titel: picture alliance/blickwinkel/F. Herrmann

Seite 2/3: imago/Westend61

Seite 6: VISUM creative/Nadja Mahjoub

Seite 10: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Steins

Seite 16: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Eckel

Seite 18: Judith Affolter

Seite 22: DLR/EUMETSAT

Druck

Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt/Main

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

